

# Richtlinien des Spielkreises

#### 1. Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder ab 21 Monaten.

## 2. Anmeldung und Kosten

Anmeldungen werden auf einem gesonderten Formular entgegengenommen. Der aktuelle Kinderbetreuungsbeitrag beträgt 99,00 € monatlich. Sollte ein Geschwisterkind vorhanden sein, welches einen Kindergarten in der Samtgemeinde besucht <u>und</u> Betreuungskosten entrichtet werden, ist lediglich der hälftige Beitrag in Höhe von 49,50 € monatlich zu zahlen (die Geschwisterermäßigung wird getragen durch die Samtgemeinde Meinersen).

Die Zahlungspflichtigen erteilen dem Dalldorfer Zwerge e.V. eine Einzugsermächtigung. Der Spielkreisbeitrag wird zum **1. des Monats** eingezogen.

Der Spielkreisbeitrag ist auch für die Ferienzeit zu entrichten.

Beitragserhöhungen behält sich der Verein vor. Darüber hinaus werden gesonderte Unkostenbeiträge für Bastelmaterialien und Sonderveranstaltungen erhoben.

## 3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit beträgt je 3,5 Stunden montags, dienstags und mittwochs von 08:30 – 12:00 Uhr.

Der Spielkreis ist im Sommer, während der Schulferien, nach Absprache, für drei Wochen geschlossen. Weitere Schließungszeiten sind zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie nach Absprache.

#### 4. Fehlen des Kindes

Bei Krankheit oder Abwesenheit ist dem/n Erzieher/innen bis 08:30 Uhr Bescheid zu geben.

lst in der Familie eine Infektionskrankheit ausgebrochen, darf das Kind den Spielkreis <u>nicht besuchen!!!</u> Der/die Erzieher/innen sind <u>sofort</u> zu benachrichtigen. Gleiches gilt für den Befall mit Kopfläusen, Krätze und ähnlichem.

## 5. Unfallschutz

Während der Besuchszeit besteht für die Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung durch den Verein. Für den Hinweg zum Spielkreis sowie für den Rückweg nach Hause und für die Fahrt zu Veranstaltungen, außerhalb des Bereichs des Zwergenhauses, besteht ebenfalls Unfallversicherungsschutz.



## 6. Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes aus dem Spielkreis des Dalldorfer Zwerge e. V. bedarf einer schriftlichen Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Diese ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Das Ausscheiden eines Mitgliedskindes ist nur zum Monatsende möglich.

Darüber hinaus endet die Teilnahme eines Kindes an dem Spielkreis des Dalldorfer Zwerge e. V. automatisch auf den mit Vollendung des 3. Lebensjahres folgenden 31.07. (Ende des Spielkreisjahres).

### 7. Wir sind ein Mitmachverein

Der Verein ist eine **private Elterninitiative**. Er steht und fällt mit der Unterstützung und Mitarbeit der Eltern. Das bedeutet u. a.:

- Besetzung der Vorstandsämter durch die Eltern
- Übernahme von Elterndiensten bei Krankheit oder Urlaub einer Erzieherin
- Wäschedienst der benutzten Handtücher am Ende der Woche
- Gestaltung eines bunten Rahmenprogramms für die Zwerge
- Ausrichtung von Flohmärkten und Festen
- Mitarbeit an zwei Putztagen im Zwergenjahr